



## Tarife für Klient/Innen

gültig ab 1.1.2020

	Grundtarif Entlastungsdienst Ostschweiz	Vergünstigter Tarif Entlastungsdienst Wil Gossau Untertoggenburg
Betreuung Klient/Innen mit IV-Berechtigung	18.00 CHF/Std.	12.00 CHF/Std.
Betreuung Klient/Innen mit AHV-Berechtigung	22.00 CHF/Std.	22.00 CHF/Std.
Betreuung Klient/Innen mit Ergänzungsleistungen	28.00 CHF/Std.	28.00 CHF/Std.
Betreuung ab 33. Stunde pro Monat	28.00 CHF/Std.	28.00 CHF/Std.
Betreuung Klient/Innen ohne IV-Berechtigung	33.00 CHF/Std.	33.00 CHF/Std.
Tagespauschale Klient/Innen mit IV-Berechtigung (ab 10 h pro Tag)	180.00 CHF	120.00 CHF
Tagespauschale Klient/Innen ohne IV-Berechtigung (ab 10 h pro Tag)	330.00 CHF	330.00 CHF
Nachtpauschale * (22.00 bis 7.00 Uhr)	80.00 CHF	80.00 CHF
*plus effektive Betreuungszeit pro Stunde	<i>gemäss Ansatz</i>	<i>gemäss Ansatz</i>
Fahrtspesen Auto (zu Klient/Innen)	0.70 CHF/km	0.20 CHF/km
Fahrtspesen Auto (mit / für Klient/Innen)	0.70 CHF/km	0.70 CHF/km
Öffentliche Verkehrsmittel (zu Klient/Innen)	effektive Kosten	30 % der Kosten
Öffentliche Verkehrsmittel (mit / für Klient/Innen)	effektive Kosten	effektive Kosten
Andere Spesen gemäss Beleg		

### Mahlzeiten

Alter der Person	Frühstück inkl. Znüni	Mittagessen inkl. Z'vieri	Nachtessen	Tagespauschale
Kinder bis 6 Jahre	2.00	4.00	2.00	8.00
Kinder 7 – 12 Jahre	2.00	5.00	3.00	10.00
Kinder ab 12 Jahre und Erwachsene	4.00	8.00	5.00	17.00

### Ergänzungen

- Die regionalen Entlastungsdienste können je nach ihren finanziellen Möglichkeiten Vergünstigungen auf die Tarife und Fahrtspesen der Betreuer/innen zu Klient/Innen gewähren.
- Um unsere Dienstleistung und die regionale Vergünstigung in Anspruch nehmen zu können, wird eine Mitgliedschaft im gebietsweisen Verein („Wil Gossau Untertoggenburg“, „Sarganserland, Werdenberg“ oder „Toggenburg/Neckertal“) vorausgesetzt. Ausgenommen sind Klient/Innen, denen der Tarif „Klient/Innen ohne IV-Berechtigung“ verrechnet wird.
- Von den Fahrtspesen der Betreuer/innen zu Klient/Innen werden zurzeit 50 Rappen pro km an die Autokosten bzw. 70 Prozent der ÖV-Kosten vom Entlastungsdienst übernommen. Die Fahrtspesen für Besorgungen, Arztbesuche etc. werden voll weiterverrechnet.
- Für die Suche, Vermittlung und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir grundsätzlich keine Gebühr, wenn die Familie daraus eine Entlastungsvereinbarung unterzeichnet. Zieht eine Familie ihre Anfrage aber ohne grundlegende Veränderung zurück, bevor eine Entlastung stattgefunden hat, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 50.00 und 200.00.